

Verlag von
Hermann Risel & Co.
in Hagen i/W.

[8380]

In unserem Verlage erscheint in einigen Wochen:

Verordnung

vom

7. September 1879

(Ges.-Slg. S. 591)

betreffend

das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen,

nebst

Ausführungsanweisung

vom 15. September 1879,

sowie

Geschäftsanweisung für die Vollziehungsbeamten im Bereiche der Verwaltungen der direkten und indirekten Steuern

vom 11. Oktober 1879

und

vieler dazu ergangener Ministerial-Erlasse und Entscheidungen etc. sowie anderer einschlägiger Gesetze und Bestimmungen u. s. w.

Bearbeitet

von

B. Crux,

Gemeinde-Empfänger zu Haßlinghausen.

Ca. 16 Bogen gr. 8°. Preis 4 M. ord.

Die *Verschiedenheit* der in den einzelnen Landesteilen für das Verwaltungszwangsverfahren maßgebend gewesenen Vorschriften ist durch die Verordnung vom 7. September 1879 *beseitigt* und ein einheitliches Recht geschaffen, indem die maßgebenden Vorschriften in dieselbe *zusammengefasst* worden sind.

Sowohl die Verordnung vom 7. Septbr. 1879 als die dazu ergangene Ausführungs-Anweisung, sind zwar gleich nach deren Erlasse durch besondere *amtliche Ausgabe* und auch durch verschiedene andere *Abdrücke* den mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Beamten zugänglich gemacht worden.

Seit der *fünfjährigen* Giltigkeit der Verordnung haben die Bestimmungen der Ausführungs-Anweisung durch die inzwischen ergangenen *zahlreichen wichtigen Ministerial-Erlasse* eine so wesentliche Erweiterung erfahren, daß eine neue Ausgabe, in welcher die gedachten Erlasse etc. und sonstige auf das Beitreibungsverfahren bezüglichen Bestimmungen Aufnahme gefunden haben, für die beteiligten Verwaltungsbehörden, Korporationen und Institute, sehr *erwünscht* sein dürfte.

In die *vorliegende* Ausgabe sind nun die gedachten Erlasse etc. möglichst ihrem Wortlaute nach aufgenommen und bei den *betreffenden* §§ der Verordnung bzw. Artikel der Ausführungs-Anweisung *eingeschaltet*. Auch ist die erste Abteilung so eingeteilt, daß auf der *linken* Seite die *Verordnung* vom 7. September 1879 und auf der *rechten* Seite die *Ausführungs-Anweisung* vom 7. September 1879 gedruckt sind und zwar dergestalt, daß die Artikel der Ausführungs-Anweisung den bezüglichen §§ der *Verordnung* möglichst *genau gegenüber stehen*. Wo dies nicht zutrifft, ist auf die *betreffenden* §§ bzw. Artikel hingewiesen.

Das vorliegende Werkchen hat gegen die oben erwähnten gleich nach dem Erlasse der Verordnung etc. erschienenen Ausgaben größtenteils die in den beiden nächst vorhergehenden Absätzen hervorgehobenen Vorzüge, welche zu einer wesentlich leichten und richtigen Ausführung des Verwaltungszwangsverfahrens dienen dürften. Namentlich letzterem Zwecke soll das vorliegende Buch dienen und darf daher gehofft werden, daß dasselbe bei den *Verwaltungsbehörden*, besonders aber bei den *Vollstreckungsbehörden* und *Vollziehungsbeamten* eine freundliche Aufnahme finden wird.

Das Buch ist zum praktischen Gebrauche geeignet für *Königliche Landratsämter* — *Königliche Steuerkassen* — *Haupt-Steuer-Ämter* — *Steuer-Ämter* — *Untersteuer-Ämter* — *Bürgermeister-Ämter* — *Amtmänner* — *Gemeinde- und Schul-kassen-Rendanten*; — ferner für *Kirchen-vorstände* — *Presbyterien* und *Kirchen-kassen-Rendanten*, sowie auch für die bei den *Königlichen Kassen* und *Gemeindekassen* angestellten *Vollziehungsbeamten*.

Auch für die *Gerichtsbehörden*, *Rechts-anwälte*, *Kaufleute*, *Dienstherren* und *Fabrikanten* ist das Buch geeignet, insbesondere aber auch für die letzten Stände wegen der häufig bei denselben vorkommenden *Zwangsvollstreckungen* in die *Lohnforderungen* ihrer *Arbeiter*.

Wir haben auch diesmal für *Vorausbestellungen* einen *Vorzugspreis* festgesetzt. Derselbe beträgt

nur 3 M. ord., 2 M. netto bar.

Mit dem Tage des *Erscheinens* des Buches *erlischt* der *Vorzugspreis* unter allen Umständen und tritt dafür der *Verkaufspreis* von 4 M. ord., 3 M. netto ein.

In Kommission liefern wir zum *Vorzugspreise* nicht!

Mit Hochachtung

Hagen i/W.

ergebenst!

Hermann Risel & Co.

J. P. Bachem in Köln.

[8381]

*

Schneider,

Manuale sacerdotum.

*

Den fortwährenden Anfragen gegenüber teile ich mit, daß die im Druck befindliche durch P. Aug. Lehmkuhl sorgfältig überarbeitete und vermehrte *Editio decima* vor dem Sommer nicht erscheinen kann. Die zahlreichen Änderungen, Zusätze der neuen Dekrete u. lassen dem Druck nur langsam vorwärts schreiten.

Der vollständige Titel wird lauten:

Manuale sacerdotum

diversis eorum usibus

tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione

accommodavit

P. Josephus Schneidler, S. J.,
sacr. congreg. indulg. et s. reliqu. consultor.

Editio decima,
minoris formae nona.

Cura et studio

Augustini Lehmkuhl,

ejusdem soc. J. sacerdotis.

Superioribus approbantibus.

Lateinische Prospekte (mit englischen, französischen, polnischen u. Recensionen) sind in Vorbereitung und bitte ich z. B. zu verlangen.

Köln, 14. Februar 1885.

J. P. Bachem.

Wladimir Fürst Meshchtschersky, Die Frauen der Petersburger Gesellschaft.

[8382]

In wenigen Tagen gelangt der erste Band des bereits angekündigten neuen Romans:

Die Frauen der Petersburger Gesellschaft.

Von

Wladimir Fürst Meshchtschersky.

Komplett in 3—4 Bänden 8°. (à 15—18 Bogen). Elegant broschiert à Bd. 4 M.;
fein gebunden 5 M. ord.

zur Versendung.

Bis zum 1. März a. e. gewähre ich
einen Vorzugsrabatt von 40% und auf
6+1 Freieemplar.

Nach diesem Termin liefere ich nur
mit 33½% gegen bar u. 25% in Rechnung.
Handlungen, welche noch nicht bestellten,
wollen mir umgehend ihren Bedarf angeben.
Breslau, den 14. Februar 1885.

E. Schottlaender.

Dieser Roman gehört in den Cyklus belletristischer Novitäten pro 1884 und wird an die Subskribenten zu den Abonnementsbedingungen ohne besondere Verlangzetteln geliefert.